

RS Vwgh 2001/4/20 2000/19/0102

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.04.2001

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §23;

AIVG 1977 §33 Abs1;

Rechtssatz

Einem Arbeitslosen kann auf Grund seines Antrages auf Notstandshilfe als Pensionsvorschuss eine solche so lange nicht zuerkannt werden, als der Anspruch auf Arbeitslosengeld als Pensionsvorschuss noch nicht erschöpft ist (§ 33 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 AIVG).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000190102.X01

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at